



KANTON  
URI

Fr. 2.–

# AMTSBLATT

FREITAG, 4. NOVEMBER 2016

NR. 44

SEITEN 1701–1733



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

# Schweizerische Mobiliar Genossenschaft

## Teilerneuerung der Delegiertenversammlung; Wahlvorschlag Wahlkreis Kanton Uri (Amtsdauer 2017 – 2023)

### Dritte Veröffentlichung

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft («Gesellschaft») schlägt gestützt auf Art. 10 der Statuten vom 16. Dezember 1999 (mit Änderung vom 18. Mai 2001 und vom 16. Mai 2014) für eine Amtsdauer von sechs Jahren folgende Person zur Wahl als Delegierter des Wahlkreises Kanton Uri vor:

Janett Urs, Altdorf

Alternative Wahlvorschläge seitens der Mitglieder der Gesellschaft können gemäss Art. 11 der Statuten bis spätestens drei Monate nach der ersten Publikation der Aufforderung dazu am Sitz der Gesellschaft zuhanden des Verwaltungsrats eingereicht werden (Datum des Poststempels). Wir verweisen ausdrücklich auf die Formvorschriften gemäss Art. 11 Abs. 3 bis 5 der Statuten.

Die Statuten können bei jeder Generalagentur der Mobiliar oder am Sitz der Gesellschaft, Bundesgasse 35, 3001 Bern, angefordert werden.

Bern, 13. September 2016

Schweizerische Mobiliar Genossenschaft  
Der Verwaltungsrat

---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

#### **Landrat**

1701 Einberufung

#### **Regierungsrat**

1702 Medienmitteilungen

#### **Direktionen**

*Gesundheits-, Sozial-  
und Umweltdirektion*

1704 Medienmitteilung

*Sicherheitsdirektion*

1706 Verfügung von  
Administrativmassnahmen

#### **Weitere Behörden und Einrichtungen**

*Landeskirchen*

1707 Evangelisch-Reformierte  
Landeskirche Uri

*Stiftungen*

1708 Zentralschweizer BVG- und  
Stiftungsaufsicht (ZBSA)

1709 **Eigentumsübertragungen**

1715 **Handelsregister**

#### **Bau- und Planungsrecht**

1716 Bauplanaufgaben

1718 Konzession; Gesuche

#### **Submissionen**

1719 Arbeitsausschreibung

#### **Offene Stellen**

1724 Baudirektion

1725 Berufs- und  
Weiterbildungszentrum

### *Gerichtlicher Teil*

---

#### **Staatsanwaltschaft**

1726 Strafbefehlspublikationen

#### **Schuldbetreuung und Konkurs**

1728 Schluss des  
Konkursverfahrens

#### **Rechtsauskunft**

1728 Unentgeltliche  
Rechtsauskunft des Urner  
Anwaltsverbandes

### *Gesetzgebung*

---

#### **Kanton**

1729 Inkraftsetzung  
der Veterinärverordnung

1730 Reglement über die Berufs-  
maturitätsschule; Änderung

1733 Reglement über die  
Inspektorate der Volksschulen;  
Aufhebung

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 2459 Ex. (WEMF 2015)

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 36  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
Inserateservice.ch  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [mail@inserateservice.ch](mailto:mail@inserateservice.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanauflagen Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 8,0% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffentlichung  
ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 8,0% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## SBB CFF FFS

Wir bauen für Ihre Sicherheit

### **Gleisbau-Arbeiten Strecke Sisikon – Göschenen**

Aus betrieblichen und sicherheitsrelevanten  
Gründen können wir diverse Arbeiten an den  
Gleisanlagen nur nachts ausführen.  
Wir bemühen uns, die Lärmbelastung so  
gering wie möglich zu halten.

Folgender Zeitraum ist betroffen:

**Strecke Sisikon – Göschenen  
Sonntag, 06. November 2016 bis Dienstag,  
08. November 2016**

**Strecke Flüelen – Gruonbach – Altdorf  
Sonntag, 13. November 2016 bis  
Freitag, 18. November 2016**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis während  
der Bauzeit.

### **Kontakt**

SBB Infrastruktur  
Instandhaltung Region Süd, Niederlassung  
Erstfeld  
Lindenstrasse 15  
6472 Erstfeld  
[xi038@sbb.ch](mailto:xi038@sbb.ch)

## Landrat

### Einberufung

#### Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

**Mittwoch, 16. November 2016, 8.00 Uhr**

#### Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
  - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
  2. Detailberatung und Beschlussfassung
    - 2.1 Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung: Berichterstattung zum Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2013 bis 2015; Kenntnisnahme  
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen
    - 2.2 Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri für die Jahre 2014 und 2015  
Staatspolitische Kommission und Landammann Beat Jörg, Vorsteher des Landammannamts, Gurtellen
    - 2.3 Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege im Kanton Uri in den Jahren 2014 und 2015  
Staatspolitische Kommission und Obergerichtspräsident Rolf Dittli, Altdorf
    - 2.4 Nachtragskredite IV/2016  
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
  3. Berichte des Regierungsrats
    - 3.1 Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 bis 2015 (WB2016)  
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
  4. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion
    - 4.1 Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern

## 5. Parlamentarische Vorstösse

- 5.1 Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Einführung von kantonalen Familienergänzungsleistungen; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
- 5.2 Postulat Claudia Schuler, Seedorf, zu Risiken und Chancen eines kleinen Kantons; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 5.3 Parlamentarische Empfehlung Max Baumann, Spiringen, zu Wildschadenreglement; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 5.4 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zu einer sicheren Verbindung ins Urserntal; eventuelle Beratung

## 6. Fragestunde

Altdorf, 28. September 2016

Im Namen der Ratsleitung  
Die Präsidentin: Frieda Steffen

# Regierungsrat

## Medienmitteilungen

### **Erneuerung der Konzession für den Betrieb der Luftseilbahn Kohlplatz-Brüsti, Attinghausen**

Der Regierungsrat hat der Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG, Attinghausen, die Konzession zum Betrieb der Personenseilbahn Kohlplatz-Brüsti (obere Sektion der Brüstibahn) für weitere 30 Jahre erteilt. Die Luftseilbahn Kohlplatz-Brüsti wurde im Jahr 1974 als doppelspurige Pendelbahn erstellt, im 2005 umgebaut und mit einer automatischen Steuerung versehen. Die Personenseilbahn überwindet eine Höhendifferenz von 927 Metern. Die Nutzlast beträgt acht Personen oder 640 kg Material mit einer maximalen Förderleistung von 55 Personen pro Stunde. Mit der Seilbahn wird ein ganzjährig bewohntes Gebiet erschlossen, das für den Sommer- und Wintertourismus eine grosse Bedeutung hat. Die Seilbahn untersteht der Seilbahnkontrolle des Kantons Uri. Betrieb und Unterhalt haben gemäss Reglement des Seilbahnkonkordats zu erfolgen.

### **Zweiter Workshop zur Gesamtschau Asyl mit den Urner Gemeinden**

Am Mittwoch, 26. Oktober 2016, fand das zweite Treffen des Asylausschusses des Regierungsrats und des Teilstabs Asyl mit Vertreterinnen und Vertretern der Urner Gemeinden statt. Insgesamt nahmen 16 von 20 Gemeinden mit einer Vertretung daran teil. Gemeinsam wird in den kommenden Monaten eine Gesamtschau Asyl

für den Kanton Uri entwickelt. An der Veranstaltung im Rathaus wurden die Ergebnisse eines Workshops eines ersten Treffens vom 27. September 2016 erläutert.

Die Information an die Gemeinden über die Lage im Asylwesen soll verbessert werden. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat dieses Anliegen aufgenommen und an der Veranstaltung eine erste Ausgabe eines Reportings zuhanden der Gemeinden vorgestellt. Viermal jährlich wird damit den Gemeinden in übersichtlicher Form über die Lage im Asylwesen berichtet. In diesen Informationsschreiben ist auch stets ein aktueller Überblick über die Anzahl der auf die Gemeinden zugewiesenen Asylbewerber enthalten.

Um die Kommunikation zwischen dem Kanton, dem Schweizerischen Roten Kreuz und den Gemeinden direkter und klarer zu regeln, werden auf allen Ebenen Ansprechpersonen definiert. Um aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten aussehen und welche Ziele zu erreichen sind, wird im Rahmen der Gesamtschau Asyl auch ein Leitbild «Asylwesen im Kanton Uri» erarbeitet.

Der Regierungsrat präsentierte an dieser Veranstaltung den Gemeinden das in den vergangenen Monaten erarbeitete Konzept für die Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen in ausserordentlichen Lagen. Dieses Konzept wurde auf Veranlassung des Bundes im Hinblick auf den Fall erstellt, wenn alle Mittel zur Bewältigung der ordentlichen Lage ausgeschöpft sind. Konkret tritt die ausserordentliche Lage ein, wenn dem Kanton Uri innert weniger Tage mehr als 100 Asylsuchende zugewiesen werden. Dass dieser Fall eintritt, ist aufgrund der derzeitigen Lage sehr unwahrscheinlich. Der Teilstab Asyl des Kantons hat fünf Zivilschutzanlagen in den Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Silenen geprüft. Als geeignet für die Unterbringung von Asylsuchenden haben sich die Truppenunterkunft ALST im Moosbad und das Regierungs-KP beim Berufs- und Weiterbildungszentrum an der Attinghauserstrasse erwiesen. Die Sicherheit in diesen Anlagen hat hohe Priorität. Im Fall einer ausserordentlichen Lage wird ein durchgehender Sicherheitsdienst mit Zutrittskontrolle aufgezogen. Der Gemeinderat Altdorf wurde über die Ergebnisse der Standortevaluation informiert. Er trägt dieses Vorhaben mit und hat konstruktive Anregungen eingebracht, die im Konzept aufgenommen wurden.

Im Rahmen eines Workshops erhielten die Gemeinden Gelegenheit, sich zur möglichen künftigen Aufgabenteilung zu äussern. Vorschläge für einen Verteilschlüssel, bezogen auf eine gleichmässige Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden, sollen in den nächsten Monaten durch eine gemischte Arbeitsgruppe erarbeitet werden. Diese wird auch die weiteren Schritte im Rahmen der Gesamtschau Asyl angehen. In der paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe sind Kantons- und Gemeindevertreter sowie das Schweizerische Rote Kreuz vertreten. Die Gesamtschau Asyl und das Leitbild «Asylwesen im Kanton Uri» sollen bis zum Ende des ersten Quartals 2017 vorliegen.

## Direktionen

### Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

#### *Medienmitteilung*

#### **Die Erfolgsgeschichte der Seeforelle im Kanton Uri**

*Die gefährdete Seeforelle lebt im Urnersee und wandert immer im Herbst zur Fortpflanzung in die Reuss und ihre Seitengewässer hinauf. Für die Fortpflanzung erhalten die Tiere menschliche Unterstützung. Nachts fängt das Fischereiinspektorat die Tiere ein und sorgt dafür, dass der Nachwuchs einen guten Start ins Leben erhält. Zudem profitiert die Seeforelle im Urner Talboden von den revitalisierten Gewässern. Diese Massnahmen zeigen Wirkung: Es ist ein starker Bestand der gefährdeten Seeforelle in Uri vorhanden.*

In der kälteren Herbstzeit zwischen Oktober und November ist das Fischereiinspektorat mit seinen Helfern in der Nacht wieder an den Ufern der Reuss zwischen Erstfeld und Amsteg unterwegs. Die Lichter der Lampen und das Brummen des Elektrofangeräts begleiten die eingespielte Truppe. Ihr Ziel ist der Fang von laichreifen Seeforellen, die in der Nacht Einstand an den Ufern suchen. Dieser traditionelle Laichfischfang findet an jeweils drei Abenden pro Woche statt.

Die gefangenen Fische werden in der Fischzuchtanlage Flüelen abgestreift. Dabei werden die Eier der Weibchen mit der Milch der Männchen besamt. Die befruchteten Eier entwickeln sich zum Larvenstadium. In der Fischzuchtanlage ist die sensible Larvenentwicklung vor Störungen geschützt. Mit der künstlichen Erbrütung werden die hohen Ausfälle in der Natur somit teilweise überbrückt und ein grosser Beitrag für den Erhalt der Seeforelle im Vierwaldstättersee geleistet. Die eingefangenen Tiere werden danach wohlbehalten wieder in ihre Freiheit entlassen.

#### *Die Seeforelle im Vierwaldstättersee und im Kanton Uri*

Die natürlichen Lebensraumbedingungen in den Zuflüssen und Seitengewässern des Vierwaldstättersees sind heute nicht mehr ausreichend gegeben. Dies hat mit dem speziellen Lebenszyklus der Seeforelle zu tun. Die Seeforelle wandert für die Fortpflanzung vom See in die Fliessgewässer und legt dort den Laich ab. Die Jungfische verbringen ihr Leben im Fliessgewässer und wandern im Alter von etwa zwei bis drei Jahren wieder in den See ab. Dort fängt der Zyklus wieder an. Damit also die Fortpflanzung funktioniert, müssen die laichreifen Fische hindernisfrei aufsteigen können, geeignete Laichstellen und möglichst naturnahe, ungestörte Flüsse und Bäche für das Heranwachsen bis zum Jungfisch haben (Kinderstube der Seeforelle).

Auch im Kanton Uri bestehen Defizite insbesondere am Hauptgewässer der Reuss (Hochwasserschutzverbauungen und Wasserkraftnutzung) und bei Winterhochwassern gibt es natürliche Ausfälle in der Laichzeit. Zusätzlich ist auch für den Bestandaufbau eines revitalisierten Gewässers ein Initialbesatz notwendig.

#### *Revitalisierungen zur Förderung der Seeforelle*

Zur nachhaltigen Förderung der Seeforelle sind in erster Priorität die «Kinderstuben» der Seeforellen aufzuwerten, d.h. die Zuflüsse und Seitengewässer zu revitalisieren. Die Revitalisierung der Seitengewässer wurde im Kanton Uri in den letzten 10 bis 15 Jahren mit grossem Einsatz erfolgreich umgesetzt (z. B. mit der Revitalisierung des Giessens zwischen Flüelen und Altdorf, des Klostergrabens in Seedorf, des Walenbrunnens zwischen Schattdorf und Erstfeld und des Schützenbrunnens in Silenen). Zur Sicherstellung der Seeforellenförderung sind in einigen Gewässern auch Schonmassnahmen (Fischereiverbote) notwendig. Mit der naturbelassenen Schlucht an der Reuss oberhalb Amsteg (im Intschitobel) haben die Seeforellen zudem eine paradiesische Kinderstube (ungestört in Schlucht, gute Wasserqualität, ideales Laichsubstrat).

Die Revitalisierungen und die Fischerei liegen im Kanton Uri in der Zuständigkeit des Amtes für Umweltschutz. Damit können die Bewirtschaftung und die Revitalisierungen für die Seeforelle durch die Fischereiverwaltung und den Gewässerschutz erfolgreich gestaltet werden. Es gilt nun, die Aufwertung der Gewässer weiter voranzutreiben, damit die Erfolgsgeschichte der Seeforelle im Kanton Uri fortgeschrieben werden kann.

#### *Auskunft:*

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Alexander Imhof, Amtsvorsteher Amt für Umweltschutz Uri,  
Telefon 041 875 24 49 oder 079 321 98 56
- Lorenz Jaun, Fischereiverwalter Amt für Umweltschutz Uri,  
Telefon 041 875 24 21 oder 079 320 96 34

Altdorf, 27. Oktober 2016

Gesundheits-, Sozial- und  
Umweltdirektion Uri

## Sicherheitsdirektion

### *Verfügung Administrativmassnahmen*

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Pinto Antonia, geboren am 14. Februar 1944, von Frankreich, letzte bekannte Adresse FR-94350 Villiers sur Marne, 32 Rue du Marechal Foch, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 4. November 2016

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

### *Verfügung Administrativmassnahmen*

#### **Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung**

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Butiseaca Mircea-Ovidiu, geboren am 26. Januar 1989, von Rumänien, letzte bekannte Adresse RO-81000 SPCLEP Braila, Ale. Cocorilor nr. 8 bl. E2 sc 3 et 7 ap. 175, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 4. November 2016

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## Verfügung Administrativmassnahmen

### Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Aliskovic Arnel, geboren am 30. August 1988, von Slowenien, letzte bekannte Adresse SI-3000 Celje, Breg 12, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 4. November 2016

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Landeskirchen

*Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri*

#### Kantonale Herbstversammlung

Einladung zur Kantonalen Herbstversammlung 2016

Montag, 28. November 2016, 19.00 Uhr, im Kirchengemeindehaus Erstfeld

#### Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Besinnung: Pfarrerin Rahel Eggenberger
3. Wahl der Stimmzählenden, zugleich Wahlbüro
4. Protokoll der Frühjahrsversammlung vom 9. Mai 2016
5. Budget 2017
6. Information Finanzplan 2018–2023
7. Abrechnung Renovation Kirche Andermatt
8. Nachwahlen
  - 8.1. Wahl in den Kirchenrat
9. Information aus dem Kirchenrat
10. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Protokoll der Frühjahrsversammlung 2016 ist auf der Homepage der Landeskirche Uri [www.ref-uri.ch](http://www.ref-uri.ch) unter «Kantonalversammlung» aufgeschaltet oder kann beim Sekretariat angefordert werden.

Der Kirchenrat freut sich, auch Sie begrüßen zu dürfen.

Altdorf, 4. November 2016

Der Kirchenrat

## Stiftungen

### *Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)*

#### **Pensionskassenseminar**

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht führt am Mittwoch, 30. November 2016, bzw. Donnerstag, 1. Dezember 2016, jeweils um 14.00 Uhr im Grand Casino Luzern ihr jährliches BVG-Seminar für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen und Revisionsstellen durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert. Das detaillierte Programm kann unter folgender Homepage eingesehen werden: [www.zbsa.ch](http://www.zbsa.ch).

Zur Anmeldung benützen Sie die erwähnte Homepage, E-Mail: [Info@zbsa.ch](mailto:Info@zbsa.ch) oder Fax: 041 228 65 25.

Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, 4. November 2016

Zentralschweizer BVG- und  
Stiftungsaufsicht (ZBSA)  
Der Geschäftsleiter:  
Dr. iur. Markus Lustenberger

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### Altdorf

Grundstück Nr.: 1211.1201, 537 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Holderenmätteli, Gebäude Vers.Nr. 769, Attinghauserstrasse 82, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Trottoir

*Veräusserin:*

Wyrsch-Müller Margarita Valentina, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Pagliara Filippo und Pagliara-Jauch Martina, Kornmattstrasse 8, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

5. April 1974

### Andermatt

Grundstück Nr.: S1591.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung Nr. 25 B im 2. Obergeschoss Haus B und Nebenraum, <sup>34</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 618.1202; Grundstück Nr.: M1627.1202, Autoeinstellplatz Nr. 30, <sup>1</sup>/<sub>71</sub> Miteigentum an Nr. S1597.1202

*Veräusserer:*

Huber Maria Theresia, Bahnhofstrasse 7, 6490 Andermatt; Perroulaz Beat Franz, Bahnhofstrasse 7, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Huber Pascal, Mostelbergstrasse 155b, 6417 Sattel

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

30. Dezember 1991

### Bauen

Grundstück Nr.: 39.1204, 90 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Unter Baumgarten, Gebäude Vers.Nr. 92, übrige bestockte Flächen

*Veräusserer:*

Gisler-Suhner Friedrich, Langmattgasse 85, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Orglmeister-Bodenstorfer Elisabeth, Sulzegg, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

1. September 2006

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 169.1205, 387 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 53, Baumgarten, Gebäude Vers.Nr. 152, Ringligasse 22, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide,  $\frac{2}{3}$  Miteigentumsanteile

*Veräusserer:*

Gisler Rolf, Steinmattstrasse 39, 6460 Altdorf; Arnold-Gisler Anita, Grenzgasse 3, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Gisler-Indergand Heinz und Fabienne, Obriedenstrasse 47, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

2. Dezember 2010

**Bürglen**

Grundstück Nr.: 442.1205, 758 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Felder, Gebäude Vers.Nr. 765, Riedisfeld 8, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Erben des Brand-Holdener Ambrosius

*Erwerber:*

Gisler Ronny Josef und Planzer Martina, Höhenstrasse 29, 6454 Flüelen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

13. November 2003, 30. Juli 2007

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: S2017.1206, Sonderrecht an der 5½-Zimmerwohnung Nr. 2 im Erdgeschoss und Nebenraum (grünerde gelblich),  $\frac{81}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1579.1206

*Veräusserer:*

Enz-Rava Thomas und Carmen Priska, Gärtnerweg 5, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Schuler-Epp Kevin Christian und Liliane, Adlergartenstrasse 66b, 6467 Schattendorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

8. September 2011

**Flüelen**

Grundstück Nr.: S2291.1207, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung Nr. 8 im Erdgeschoss und Nebenraum,  $\frac{95}{1000}$  Miteigentum an Nr. 480.1207; Grundstück Nr.:

M2310.1207, Autoabstellplatz Nr. 12,  $\frac{1}{21}$  Miteigentum an Nr. S2287.1207; Grundstück Nr.: M2311.1207, Autoabstellplatz Nr. 13,  $\frac{1}{21}$  Miteigentum an Nr. S2287.1207

*Veräusserin:*

LWG-ZS AG, Axenstrasse 69, 6454 Flüelen

*Erwerber:*

Sutter Daniel und Jans Rosmarie, Gandrütli 30, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

26. Februar 2015, 11. Juni 2015

### **Hospental**

Grundstück Nr.: S576.1210, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Maisonettewohnung im 4. Obergeschoss und Dachgeschoss. D3 (grün),  $\frac{40}{1000}$  Miteigentum an Nr. 121.1210

*Veräusserer:*

Blechinger Wilhelm und Katharina Ruth, Ehrstädter Strasse 28, DE-74889 Sinsheim

*Erwerberin:*

Hund-Blechinger Hanna, Oberer Gaisbergweg 13, DE-69115 Heidelberg

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

12. Mai 1982

### **Isenthal**

Grundstück Nr.: 512.1211, 396 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Schattighofstatt, Acker, Wiese, Weide,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Bissig Josef, Alter Landweg 7, 6461 Isenthal

*Erwerberin:*

Gisler Priska, Alter Landweg 7, 6461 Isenthal

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

31. Mai 2016

### **Realp**

Parzelle von 1 715 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 161.1212, Plan Nr. 4, Laui, Acker, Wiese, Weide, Geröll, Sand, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 148.1212, Plan Nr. 4, Rain, Gebäude Vers.Nr. 258, Acker, Wiese, Weide, Geröll, Sand

*Veräusserer:*

Erben des Nager-Simmen Albert

*Erwerber:*

Regli Adrian Kasimir, Trögligasse 23, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

4. Februar 2007

### **Seedorf**

Grundstück Nr.: 195.1214, 422 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Ober Hofstatt, Gebäude Vers.Nr. 518, Dorfstrasse 65, Gebäude Vers.Nr. 519, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 455.1214, 530 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Ober Hofstatt, Gebäude Vers. Nr. 518, Dorfstrasse 65, Gebäude Vers.Nr. 699, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 531.1214, 30732 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 11, Oberbergli, Gebäude Vers.Nr. 480, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserer:*

Erben des Gisler-Baggenstos Moritz

*Erwerberin:*

Gisler-Baggenstos Veronika, Dorfstrasse 65, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

4. Januar 2016

### **Silenen**

Parzelle von 207 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 606.1216, Plan Nr. 23, Stalden, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 605.1216, Plan Nr. 23, Stalden, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen

*Veräusserer:*

Zraggen Alois, Wilerstrasse 67, 6472 Erstfeld

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

24. Juni 2010

### **Silenen**

Parzelle von 31 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1270.1216, Plan Nr. 24, Stalden, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr. 680.1216, Plan Nr. 23, Plan Nr. 24, Stalden, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage

*Veräussererin:*

Bertolosi-Baumann Claudia, Efibach 8, 6473 Silenen

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

26. November 1994, 2. November 1999

### **Silenen**

Parzelle von 30 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 682.1216, Plan Nr. 24, Stalden, Gebäude Vers.Nr. 1872, Buchholz 8, Gebäude Vers.Nr. 1966, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 680.1216, Plan Nr. 23, Plan Nr. 24, Stalden, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage

*Veräusserer:*

Erben des Baumann-Panzeri Josef

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

26. November 1994, 2. November 1999

### **Silenen**

Parzelle von 25 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 605.1216, Plan Nr. 23, Stalden, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen, zu Grundstück Nr.: 604.1216, Plan Nr. 23, Stalden, geschlossener Wald, übrige humusierete Flächen

*Veräusserin:*

Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

*Erwerberin:*

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

unbekannt

Parzelle von 16 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 604.1216, Plan Nr. 23, Stalden, geschlossener Wald, übrige humusierete Flächen, zu Grundstück Nr.: 605.1216, Plan Nr. 23, Stalden, Strasse, Weg, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierete Flächen

*Veräusserin:*

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

4. März 1920

Parzelle von 99 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 679.1216, Plan Nr. 24, Stalden, Gebäude Vers.Nr. 1873, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 680.1216, Plan Nr. 23, Plan Nr. 24, Stalden, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage

*Veräusserin:*

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Einwohnergemeinde Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

unbekannt

### **Wassen**

Grundstück Nr.: 578.1220, 228 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 33, Bei der Kapelle, Gebäude Vers.Nr. 571, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

*Veräusserin:*

Römisch-Katholische Kirchgemeinde, 6484 Wassen

*Erwerber:*

Etter Nicolas Christian, Sustenstrasse 54, 6485 Meien

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

unbekannt

### **Wassen**

Parzelle von 26 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 580.1220, Plan Nr. 33, Bei der Kapelle, Gebäude Vers.Nr. 573, Sustenstrasse 54, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 579.1220, Plan Nr. 33, Bei der Kapelle, Gebäude Vers.Nr. 569, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Etter Nicolas Christian, Sustenstrasse 54, 6485 Meien

*Erwerberin:*

Römisch-Katholische Kirchgemeinde, 6484 Wassen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

21. Januar 2011

## Handelsregister

### *Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt*

21. Oktober 2016

*Gubis Engineering,*

in Schattdorf, CHE-249.878.246, Ringstrasse 7, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Entwicklung von technischen Produkten sowie Anbieten von Beratungen im Bereich IT-Technologie. Projektengineering und Beratungsleistungen insbesondere auf dem Gebiet der Computer Hardware, Komponenten und Elektrotechnik. Eingetragene Personen: Gubis, Marian, slowakischer Staatsangehöriger, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

21. Oktober 2016

*Easy Taxi, Mohammadi,*

in Schattdorf, CHE-434.080.855, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 200 vom 14.10.2016, Publ. 3108533). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mohammadi, Shahriar, iranischer Staatsangehöriger, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Luzern].

21. Oktober 2016

*Luftseilbahngenossenschaft Amsteg-Arnisee,*

in Silenen, CHE-106.888.158, Genossenschaft (SHAB Nr. 96 vom 21.5.2015, Publ. 2163185). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heinzer, Roswitha, von Illgau, in Menzingen, Mitglied und Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Berchtold, Ewald, von Giswil, in Gurtellen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Eller, Oskar, von Gurtellen, in Silenen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dittli, Ernst Ferdinand, von Gurtellen, in Erstfeld, Präsident der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Theurillat, Marc C., von Clos du Doubs, in Basel, Mitglied der Verwaltung, Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ziegler, Zacharias, von Gurtellen, in Bürglen (UR), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

24. Oktober 2016

*Agir Aggregat AG,*

in Gurtellen, CHE-108.078.012, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 126 vom 3.7.2014, Publ. 1590333). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Grossmann, Beat Roland, von Schänis, in Affoltern am Albis, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Hedingen].

24. Oktober 2016

*Jordan Hotels Holding AG,*

in Altdorf (UR), CHE-413.687.023, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 2.5.2016, Publ. 2810287). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schwyz im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

24. Oktober 2016

*Pensionskasse der Dätwyler Holding AG, Altdorf,*

in Altdorf (UR), CHE-109.791.058, Stiftung (SHAB Nr. 95 vom 19.5.2016, Publ. 2839307). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Achermann, Beat, von Buochs, in Buochs, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Einge-tragene Personen neu oder mutierend: Schranz, Andreas, von Schattdorf, in Alt-dorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 4. November 2016

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Andermatt**

- Bauherrschaft: Plan Uri GmbH, Sunnebodenweg 1, Andermatt  
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus und Mehrfamilienhaus mit gemeinsamer Tiefgarage  
Bauplatz: Sunnebodenweg 6 und 8, Parzellen L1187 und 1188.1202  
Bemerkungen: profiliert

## Erstfeld

- Bauherrschaft: Bürgler-Arnold Ulrich und Marie Therese,  
Gotthardstrasse 194, Erstfeld  
Bauvorhaben: Ersatzneubau Einfamilienhaus  
Bauplatz: Gotthardstrasse 194, «Wyer», Parzelle L311.1206  
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, Schattdorf  
Bauvorhaben: Abbruch diverser Gebäude, Wohn- und Ökonomiegebäude  
Bauplatz: Schmiedgasse, «Viehweide»,  
Parzellen L521, L523, L524, L525 + L1226.1206
- Bauherrschaft: Keller-Kempf Sascha und Helene, Poststrasse 5,  
8194 Hüntwangen  
Bauvorhaben: Wohnraumanbau auf der Westseite des Einfamilienhauses  
Bauplatz: Schopfen, Parzelle L844.1206  
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

## Flüelen

- Bauherrschaft: Bürgergemeinde Flüelen, Flüelen  
Bauvorhaben: Neubau Forstwerkhof  
Bauplatz: Ruotzig, Parzelle 265  
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenz-meters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) in zweifacher Ausfertigung beim zustän-digen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemein-debaubehörde der betreffenden Gemeinde. Andere Verletzungen privater Rech-te sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Baueinspra-chen sind kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtli-cher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 4. November 2016

## Konzession; Gesuche

### **Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme und des Grundwassers**

#### *Altdorf*

Die Tierpraxis Immobilien AG, Marktgasse 6, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 2389.1201, Giessenstrasse, 6460 Altdorf, erfolgen.

Der Kanton Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 192.1201, Attinghauerstrasse 12, 6460 Altdorf, erfolgen.

#### *Attinghausen*

Die Tribschen Immobilien AG, Dr. Jost Schumacher, Lerchenbühlstrasse 41, 6045 Meggen, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 822.1203, Untere Postmatte, 6468 Attinghausen, erfolgen.

#### *Seedorf*

Die CAS Immobilien AG, Obergrundstrasse 73, 6003 Luzern, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 91.1214, Obere Feldgasse, 6462 Seedorf, erfolgen.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 4. November 2016

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Regierungsrat

## Submissionen

### *Arbeitsausschreibung*

#### **Um- und Neubau Schulanlagen Gräwimatt, Schattdorf: BKP 272 Metallbauarbeiten / BKP 283 Abgehängte Decken in Gips- und Holzwerkstoffplatten**

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Einwohnergemeinde Schattdorf  
Beschaffungsstelle/Organisator: Baukommission Schulanlagen Gräwimatt, Schattdorf, c/o Gemeindeverwaltung Schattdorf, zuhanden von Bruno Bissig, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf, Schweiz, Telefon 041 874 04 74, Fax 041 874 04 75, E-Mail: info@schattdorf.ch
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken  
Germann & Achermann AG, dipl. Arch. BSA, zuhanden von Lionel Bapst, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 874 08 30, Fax 041 874 08 35, E-Mail: lionel.bapst@gerach.ch
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen  
14. November 2016
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes  
Datum: 28. November 2016, 17.00 Uhr; spezifische Fristen und Formvorschriften: Massgebend ist der fristgerechte Eingang der Offerte bei der Eingabeadresse. Übermittlungsform: per Post verschickt oder während Bürozeiten persönlich abgegeben.
  - 1.5 Datum der Offertöffnung:  
30. November 2016, Ort: Gemeinde Schattdorf, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf.  
Bemerkungen: Teilnahmeberechtigung für die Anwesenheit bei Offertöffnung ist das fristgerechte Einreichen der Offerte.
  - 1.6 Art des Auftraggebers  
Gemeinde/Stadt
  - 1.7 Verfahrensart  
Offenes Verfahren
  - 1.8 Auftragsart  
Bauftrag
  - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag  
Ja

## 2. Beschaffungsobjekt

### 2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

### 2.2 Projekttitel der Beschaffung

Um- und Neubau Schulanlagen Gräwimatt, Schattdorf: BKP 272 Metallbauarbeiten / BKP 283 Abgehängte Decken in Gips- und Holzwerkstoffplatten

### 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer

376 GSS

### 2.4 Aufteilung in Lose?

Ja

Angebote sind möglich für: alle Lose

Los-Nr: 1

CPV: 45000000 – Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 2722 – Allgemeine Metallbauarbeiten  
(Schlosserarbeiten)

Kurze Beschreibung: BKP 272.2 Metallbauarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 12 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

Optionen: Nein

Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

Los-Nr: 2

CPV: 45000000 – Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 2832 – Deckenbekleidungen aus Gips,  
2834 – Deckenbekleidungen aus Holz  
und Holzwerkstoffen

Kurze Beschreibung: BKP 283 abgehängte Decken in Gips- und Holzwerkstoffplatten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 12 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

Optionen: Nein

Zuschlagskriterien: Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

### 2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 – Bauarbeiten

### 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb

Los 1: Erstellen von Metallbauarbeiten wie Geländer, Handläufe, Metallverkleidungen, Metalltreppe etc.

Los 2: Erstellen von abgehängten Decken in Gips- und Holzwerkstoffplatten

- 2.7 Ort der Ausführung  
Schulhausstrasse 30, 6467 Schattdorf
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?  
Ja
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?  
Ja  
Bemerkungen: Teilangebote innerhalb des Loses sind unzulässig.  
Ein Los muss vollständig offeriert werden.  
Das Einreichen von einzelnen Losen ist möglich.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien  
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise  
aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen  
Kosten: Fr. 0.–
- 3.10 Sprachen für Angebote  
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes  
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen  
unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) oder zu beziehen von folgender Adresse:  
Germann & Achermann AG, dipl. Arch. BSA, zuhanden von Lionel Bapst,  
Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 874 08 30,  
Fax 041 874 08 35, E-Mail: [lionel.bapst@gerach.ch](mailto:lionel.bapst@gerach.ch), URL [www.gerach.ch](http://www.gerach.ch)  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 4. November bis 28. November  
2016  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch  
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Falls die  
Unterlagen nicht über die Simap-Plattform heruntergeladen werden möchten,  
besteht die Möglichkeit, diese 1-fach ausgedruckt und digital auf CD zu be-  
ziehen. Anfragen zum Bezug der Unterlagen müssen fristgerecht und aus-  
schliesslich per E-Mail unter oben genannter Adresse erfolgen. Kosten für den  
Bezug der Unterlagen, falls nicht über die Simap-Plattform heruntergeladen,  
pro Los Fr. 150.– inkl. MwSt.

4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder  
keine
- 4.2 Geschäftsbedingungen  
gemäss Submissionsunterlagen
- 4.3 Verhandlungen
  - Es werden keine Verhandlungen geführt;
  - zur Klärung von technischen Fragen können Gespräche geführt werden.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze
  - Das Vergabeverfahren wird gestützt auf die Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006 (SubV; RB 3.3112) durchgeführt. Im Übrigen ist sowohl auf das Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag Schweizer Recht anwendbar;
  - Gerichtsstand ist Altdorf, Uri.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan  
Amtsblatt des Kantons Uri
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung  
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Artikel 63 Submissionsverordnung des Kantons Uri).

### **Appels d'offres (résumé)**

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Einwohnergemeinde Schattdorf  
Service organisateur/Entité organisatrice: Baukommission Schulanlagen Gräwimatt, Schattdorf, c/o Gemeindeverwaltung Schattdorf, à l'attention de Bruno Bissig, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf, Suisse, Téléphone 041 874 04 74, Fax 041 874 04 75, E-Mail: info@schattdorf.ch
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres  
sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ou à l'adresse suivante:  
Germann & Achermann AG, dipl. Arch. BSA, à l'attention de Lionel Bapst, Marktgasse 4, 6460 Altdorf, Suisse, Téléphone 041 874 08 30, Fax 041 874 08 35, E-Mail: [lionel.bapst@gerach.ch](mailto:lionel.bapst@gerach.ch), URL [www.gerach.ch](http://www.gerach.ch)

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

Adaptation et rénovation complète de l'établissement scolaire. Enveloppe du bâtiment, surfaces intérieures, installations.

2.2 Description détaillée du projet

L'établissement scolaire «Gräwimatt» de Schattdorf était construit en étapes dans les années 70 et 80. Le complexe se compose d'environ 24 salles de classe, une salle de gymnastique et une aula. Les travaux comprennent une rénovation intérieure et extérieure complète et une extension modeste. L'école sera évacuée pendant les travaux dans un pavillon à proximité du bâtiment existant.

Date d'exécution: Juin 2016 – Décembre 2017

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 45000000 – Travaux de construction

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 28 novembre 2016, Heure: 17.00

Altdorf, 4. November 2016

Einwohnergemeinde Schattdorf

## Offene Stellen

### *Baudirektion*

Das Amt für Betrieb Nationalstrassen sorgt im Auftrag des Bundes (Astra) für den Betrieb und Unterhalt auf der A2 zwischen Beckenried und Airolo sowie auf der A4 zwischen Küssnacht und Flüelen. Am Standort Flüelen suchen wir infolge Pensionierung per 1. Februar 2017 oder nach Vereinbarung

#### **eine Mechanikerin/einen Mechaniker (100%)**

##### Aufgaben

- Wartung und Instandhaltung der mechanischen Anlagen auf dem Nationalstrassennetz der Gebietseinheit XI inklusive Tunnelanlagen
- Revisionsarbeiten der Tunnelventilatoren im Gotthard- und Seelisbergtunnel einschliesslich Aus- und Wiedereinbau
- Instandhaltungsarbeiten an Pumpwerken und Wasserversorgungen
- Betrieb und Wartung von Werkseilbahnen
- Einsatz in der Werkhoffeuerwehr

##### Anforderungen

- Berufsabschluss als Polymechanikerin/Polymechaniker oder vergleichbare Ausbildung und einige Jahre Berufserfahrung, vorzugsweise in der Instandhaltung
- Mitwirkung bei Nachteinsätzen
- Führerausweis Kat. C1 oder Bereitschaft, diesen zu erwerben
- leistungsbereite, innovative und teamorientierte Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Uri.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 25. November 2016 elektronisch via [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen) oder per Post an die Baudirektion Uri, Direktionssekretariat, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Richard Püntener, Abteilungsleiter Betrieb, Telefon 041 874 52 50, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 4. November 2016

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Regierungsrat

## *Berufs- und Weiterbildungszentrum*

Unterrichten am bwz uri

Am Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) werden ca. 750 Lernende in 17 Berufen beschult. Zudem begleiten wir Lernende auf dem Weg zur Berufsmaturität und unterrichten Lernende in den Brückenangeboten.

Für den Unterricht in der Abteilung Handwerk/Technik/Gesundheit suchen wir für das Schuljahr 2017/18 eine kompetente, motivierte

### **Fachlehrperson für Coiffeur/Coiffeuse EFZ (30–40%)**

Sie verfügen über

- grosses pädagogisches Geschick und Engagement für die Lernenden
- eine Lehre als Coiffeuse/Coiffeur, ergänzt durch eine Berufs- und höhere Fachprüfung
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung in Pädagogik und Didaktik.

Sie orientieren sich an

- der Förderung der Ressourcen der Lernenden
- einer grossen Heterogenität unter Lernenden
- einem breiten Fachwissen, welches Sie gerne zur Verfügung stellen
- Begeisterungsfähigkeit, Initiative, Freude am Umgang mit jungen Leuten
- der Bereitschaft, im Team zusammenzuarbeiten

Wir bieten Ihnen

- aufgeschlossene, motivierte Lernende
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- gut funktionierende Netzwerke von Fachpersonen
- ein motiviertes Team
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen

Stellenantritt: 1. August 2017

Für Auskünfte steht Ihnen der Abteilungsleiter Handwerk/Technik/Gesundheit, Herbert Venzin (herbert.venzin@ur.ch), gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 1. Dezember 2016 an bwz uri, David Schuler, Rektor, Attinghauserstrasse 12, 6460 Altdorf, oder an david.schuler@ur.ch.

Informationen über unser Berufs- und Weiterbildungszentrum finden Sie auf unserer Website [www.bwzuri.ch](http://www.bwzuri.ch).

Altdorf, 4. November 2016

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri  
David Schuler, Rektor

## Gerichte

### Staatsanwaltschaft

#### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 4. Oktober 2016 in der Strafsache gegen TOFIQ Dana Osman, geboren am 5. November 1985, in Kirkuk, von Grossbritannien, des Osman Tofiq und der Asmer Husan, früher wohnhaft in GB-TS274EH Hartlepool, 3 First Street, Blackhall Colliery, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. TOFIQ Dana Osman wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch ungenügendes Rechtsfahren (Art. 34 Abs. 1 SVG, Art. 7 Abs. 1 VRV) sowie Fahren total links der Sicherheitslinie (Art. 27 Abs. 1, Art. 34 Abs. 2 SVG und Art. 73 Abs. 1 SSV) schuldig befunden.
2. TOFIQ Dana Osman wird bestraft mit einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus
 

Unkosten Polizei	Fr. 130.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 400.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 350.–
abzüglich geleistete Kautions	Fr. 0.–
insgesamt	Fr. 880.–

 werden der beschuldigten Person auferlegt.
5. Insgesamt sind somit Fr. 1 480.– zu bezahlen (Busse, Kosten).
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen

sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 4. November 2016

Staatsanwaltschaft Uri

### *Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 10. April 2015 in der Strafsache gegen ISMANI Emir, geboren am 27. Oktober 1991, in Gostivar, von Mazedonien, des Lulzim Ismani, früher wohnhaft in MK-1230 Gostivar, Belovisht BB, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. ISMANI Emir wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. ISMANI Emir wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die amtlichen Kosten, bestehend aus

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr. 50.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr. 250.–
insgesamt	<u>Fr. 300.–</u>

werden der beschuldigten Person auferlegt.
5. Insgesamt sind somit Fr. 900.– zu bezahlen (Busse, Kosten).
6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einspra-

chen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform [www.privaspHERE.com](http://www.privaspHERE.com) eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 4. November 2016

Staatsanwaltschaft Uri

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Schluss des Konkursverfahrens*

1. Schuldnerin: Zraggen-Weber Rosa, ausgeschlagene Erbschaft, von Altdorf UR, geboren am 19. April 1936, gestorben am 17. Januar 2016, wohnhaft gewesen Spannortweg 2, 6472 Erstfeld
2. Datum des Schlusses: 25. Oktober 2016

Altdorf, 4. November 2016

Konkursamt Uri

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 10. November 2016, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Patrizia Danioth Halter, Hagenstrasse 13, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 44 55

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## **Kanton**

### *Inkraftsetzung der Veterinärverordnung*

Die Veterinärverordnung (RB 60.2111), wie sie vom Landrat vom 16. März 2016 und dem Stimmvolk vom 25. September 2016 im Rahmen des Gesetzgebungspakets angenommen wurde, wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Altdorf, 4. November 2016

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

## **REGLEMENT über die Berufsmaturitätsschule**

(Änderung vom 25. Oktober 2016)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

### **I.**

Das Reglement vom 3. März 2009 über die Berufsmaturitätsschule<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 2** Zweck

Die Berufsmaturitätsschule bereitet auf den Erwerb der eidgenössischen Berufsmaturität vor.

#### **Artikel 4** Kosten

<sup>1</sup>Der Unterricht an der Berufsmaturitätsschule ist gemäss Artikel 25 Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes<sup>2</sup> unentgeltlich.

<sup>2</sup>Für Studierende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Uri wird dem Wohnortskanton der entsprechende Betrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung in Rechnung gestellt.

<sup>3</sup>Die Studierenden tragen die übrigen Kosten wie jene für Lehrmittel, Schulmaterialien, Exkursionen, Reisespesen und eine allfällige Maturareise, Sprachaufenthalte und Sprachdiplome.

#### **Artikel 6** Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung:

- a) übt die Aufsicht über die Berufsmaturitätsschule aus;
- b) stellt dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation Antrag zur eidgenössischen Anerkennung für die Bildungsgänge der Berufsmaturität;
- c) sorgt für den notwendigen Kontakt zu den eidgenössischen und regionalen Berufsmaturitätsgremien.

#### **Artikel 13 Absatz 2**

<sup>2</sup>Das Amt für Berufsbildung kann Studierende, die eine lehrbegleitende Berufsmatura ausserhalb des Kantons Uri erwerben wollen, zur Aufnahmeprüfung zuweisen.

---

<sup>1</sup> RB 70.1125

<sup>2</sup> SR 412.10

**Artikel 16** Unterricht

Die Schulkommission bestimmt im Rahmen der Berufsmaturitätsverordnung<sup>3</sup> und auf der Grundlage des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität (RLP-BM) des Bunds die Unterrichtsfächer.

**Artikel 17** Dispensation vom Unterricht

Wer in einem oder mehreren Fächern über die Kenntnisse gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) verfügt, kann durch die Rektorin oder den Rektor vom Unterricht im jeweiligen Fach dispensiert werden.

**Artikel 19** Zulassung

Zu den Abschlussprüfungen wird zugelassen, wer die Berufsmaturitätsschule besucht hat und die Promotion gemäss Artikel 18 erfüllt.

**Artikel 21** Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer richten sich nach den Bestimmungen der Berufsmaturitätsverordnung<sup>4</sup> und nach dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) des Bunds.

**Artikel 22** Prüfungsstoff

<sup>1</sup> Der Prüfungsstoff orientiert sich am Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) des Bunds und an den Schullehrplänen.

<sup>2</sup> Die Leitung der Berufsmaturitätsschule kann in den Sprachfächern Diplome gemäss den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation für die Berufsmaturitätsprüfung anrechnen.

**Artikel 23** Zeitpunkt und Form

<sup>1</sup> Der Zeitpunkt und die Form der Prüfungen orientieren sich am Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) des Bunds.

<sup>2</sup> Im Falle der lehrbegleitenden Ausbildung können drei Prüfungsfächer am Ende des vierten Semesters abgeschlossen werden. Die Prüfungsfächer werden bei Beginn des Studiengangs durch die Schulkommission festgelegt.

**Artikel 24 Absatz 1**

<sup>1</sup> Die Lehrpersonen nehmen zusammen mit den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten die Prüfungen ab.

<sup>3</sup> SR 412.103.1

<sup>4</sup> SR 412.103.1

**Artikel 25** Verhinderung

<sup>1</sup> Wer an die Prüfungen oder an Teile davon aus wichtigen Gründen wie Krankheit oder Unfall nicht antreten oder diese nicht zu Ende führen kann, hat die Rektorin oder den Rektor umgehend zu informieren und die Absenz zu begründen, beispielsweise mit einem Arztzeugnis. Liegen wichtige Gründe vor, kann die Rektorin oder der Rektor besondere Nachprüfungen anordnen.

<sup>2</sup> Fehlen wichtige Gründe, gelten die verpassten Teile der Prüfung als nicht bestanden und werden mit der Note 1 bewertet. Die angemeldete Person hat die verursachten Kosten zu tragen.

**Artikel 26 Absatz 1**

<sup>1</sup> Bei Unregelmässigkeiten im Zusammenhang mit den Prüfungen wie Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, unerlaubte Kommunikation mit Dritten, nicht selbstständige Erarbeitung von schriftlichen Arbeiten oder Erstellung von Plagiaten kann die Prüfung in diesem Fach von der Rektorin oder vom Rektor, je nach Schwere der Verfehlung, als nicht bestanden erklärt werden.

**Artikel 27** Bestehen der Berufsmaturitätsprüfung

Die Berufsmaturitätsprüfung ist bestanden, wenn die Voraussetzungen nach dem 5. Abschnitt der Berufsmaturitätsverordnung<sup>5</sup> erfüllt sind.

**Artikel 29 Sachüberschrift und Absatz 3**

Notenberechnung

<sup>3</sup> Die Noten des Interdisziplinären Arbeitens werden im Berufsmaturitätszeugnis ausgewiesen. Sie werden in die Gesamtnote einberechnet.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2016 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats  
Der Landammann: Beat Jörg  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

---

<sup>5</sup> SR 412.103.1

*Aufhebung Reglement*

**REGLEMENT  
über die Inspektorate der Volksschulen**

(Aufhebung vom 26. Oktober 2016)

Der Erziehungsrat des Kantons Uri beschliesst:

**Einziges Artikel**

Das Reglement über die Inspektorate der Volksschulen vom 4. Dezember 1985<sup>1</sup> wird auf den 1. November 2016 aufgehoben.

Altdorf, 4. November 2016

Im Namen des Erziehungsrat

Der Präsident:

Beat Jörg, Landammann

Der Sekretär:

Dr. Peter Horat

---

<sup>1</sup> RB 10.1412

## Wahl der Delegierten für die Amtsperiode 2017 bis 2021

### Wahlkreis St. Gallen (4 Sitze)

Die Versicherungsnehmer der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG sind automatisch Mitglieder der Pax Holding (Genossenschaft) und besitzen das Recht, bei der Zusammensetzung des obersten Organs unserer Gesellschaft, der Delegiertenversammlung, mitzubestimmen. Die Amtszeit der Delegierten, welche die Interessen der Versicherungsnehmer seit 2013 in der Pax Holding (Genossenschaft) vertreten haben, läuft demnächst ab. Für die im nächsten Jahr beginnende, vierjährige Amtsperiode stellen sich für den oben genannten Wahlkreis zur Wahl:

1. Andreas Bosshardt, 1958, Unternehmer / Verwaltungsrat, Engelburg (bisher)
2. Peter Grob, 1955, Kaufmann, Rheineck (bisher)
3. Anita Hess, 1967, Verwaltungsangestellte, St. Gallen (bisher)
4. Hans-Ulrich Knaus, 1960, Poststellenleiter, Wildhaus (bisher)

**Wahlvorschläge:** Personen, die über eine gültige Versicherungspolice bei der Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG verfügen, können zusätzliche Mitglieder der Genossenschaft als Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 20 Mitgliedern der Genossenschaft unterzeichnet werden. Die vorgeschlagene Person muss dem Wahlvorschlag schriftlich zugestimmt haben und über eine gültige Versicherungspolice verfügen. Die vorgeschlagene Person sowie die unterzeichnenden Mitglieder müssen Wohnsitz im jeweiligen Wahlkreis haben. Ein Vertreter aus dem Kreis der Unterzeichner muss genannt sein, der als ermächtigt gilt, die Unterzeichner des Wahlvorschlages zu vertreten und den Wahlvorschlag zurückzuziehen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in den Statuten der Pax Holding (Genossenschaft), insbesondere über die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Die detaillierten Bestimmungen zum Wahlverfahren und das für Wahlvorschläge zu verwendende Formular können beim Generalsekretariat der Pax Holding (Genossenschaft) einverlangt werden.

Wahlvorschläge sind bis 19. Dezember 2016 (40 Tagen nach Publikation im Schweizerischen Handelsamtblatt SHAB vom 8. November 2016) einzureichen an: Herrn Dr. iur. Alexander Filli, Advokat und Notar, Postfach 632, 4010 Basel (Wahlbüro). Spätere Eingaben können nicht berücksichtigt werden.

**Stille Wahl:** Wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Personen zu wählen sind, erklärt der Verwaltungsrat die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Weitergehende Informationen zur Wahl der Delegierten sind online abrufbar über [www.pax.ch/delegiertenwahlen](http://www.pax.ch/delegiertenwahlen) und können via [delegiertenwahlen@pax.ch](mailto:delegiertenwahlen@pax.ch) oder schriftlich beim Generalsekretariat der Pax Holding (Genossenschaft), Generalsekretariat, Aeschenplatz 13, 4002 Basel, einverlangt werden.

**Pax Holding** (Genossenschaft)  
Aeschenplatz 13  
CH - 4002 Basel

Tel. +41 61 277 62 90  
Fax +41 61 277 65 77  
[delegiertenwahlen@pax.ch](mailto:delegiertenwahlen@pax.ch)  
[www.pax.ch](http://www.pax.ch)



AZA 6460 Altdorf

